

MARKTGEMEINDE SEEFELD-KADOLZ
2062 Seefeld-Kadolz
Pol. Bez. Hollabrunn

VERORDNUNG

**ÜBER DIE ERHEBUNG
EINER STELLPLATZ-AUSGLEICHSABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seefeld-Kadolz hat in seiner Sitzung am 06.05.2002 die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.8200 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten, bei einer Nutzfläche von 25 m², mit einem Einheitssatz von

€ 2.000,--

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Seefeld-Kadolz, 06.05.2002



Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 07.05.2002

abgenommen am: 22.05.2002

Geprüft gemäß

§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

NÖ. Landesregierung

Im Auftrage

4. JUNI 2002

Mag. Peter - Bied

